

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/12105 –**

Zahlen in der Bundesrepublik Deutschland lebender Flüchtlinge zum Stand 31. Dezember 2012

Vorbemerkung der Fragesteller

Aktuelle Asylstatistiken beinhalten zumeist nur Zugangs-, Antrags- und Anerkennungsdaten. Zahlen zu aktuell in Deutschland lebenden anerkannten, abgelehnten oder (noch) nicht anerkannten Flüchtlingen und genauere Angaben zu ihrem aufenthaltsrechtlichen Status sind hingegen nur schwer verfügbar, weshalb die Fraktion DIE LINKE sie seit dem Jahr 2008 regelmäßig erfragt.

Daraus ergibt sich, dass die Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Flüchtlinge in den letzten 15 Jahren drastisch gesunken ist. Die Zahl der anerkannten Flüchtlinge (Asylberechtigte und Personen mit Flüchtlingsschutz) halbierte sich fast von über 200 000 im Jahr 1997 auf nur noch gut 113 000 zum Stand 31. Dezember 2011 (vgl. Bundestagsdrucksachen 16/8321 und 17/8547), vor allem infolge massenhafter Asyl-Widerrufe (über 70 000 im letzten Jahrzehnt), aber auch durch Einbürgerungen und Ausreisen. Die Zahl der (noch) nicht anerkannten nur geduldeten und asylsuchenden Flüchtlinge sank wegen der erheblich zurückgegangenen Zugangszahlen noch stärker – um fast 80 Prozent – von knapp 650 000 (Ende des Jahres 1997) auf nur noch gut 134 000 Personen (Ende des Jahres 2011).

Zum Stand 31. Dezember 2011 lebten weiterhin gut 27 000 Menschen mit einem so genannten subsidiären Schutzstatus in Deutschland (Aufenthalts-erlaubnis nach § 25 Absatz 3 des Aufenthaltsgesetzes – AufenthG) und etwa 5 700 Personen aufgrund einer individuellen Härtefallentscheidung nach § 23a AufenthG.

Etwa 50 000 Personen verfügten Ende des Jahres 2011 über eine Aufenthalts-erlaubnis infolge von Bleiberechtsregelungen (§ 23 Absatz 1, §§ 104a, 18a und 25a AufenthG), fast 48 000 aufgrund langjährigen Aufenthalts und unzumutbarer Ausreisemöglichkeit (§ 25 Absatz 5 AufenthG) sowie knapp 16 000 Personen aus dringenden humanitären oder persönlichen Gründen (§ 25 Absatz 4 AufenthG).

Über 213 000 Menschen wurden seit Anfang der 90er-Jahre als „jüdische Kontingentflüchtlinge“ aus der ehemaligen Sowjetunion dauerhaft aufgenommen.

1. Wie viele Asylberechtigte lebten zum 31. Dezember 2012 in der Bundesrepublik Deutschland (bitte auch nach Geschlecht und Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren differenzieren)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2012 waren im Ausländerzentralregister (AZR) 40 690 Personen mit einer Asylberechtigung, darunter 24 735 männliche und 15 954 weibliche, sowie eine Person mit unbekanntem Geschlecht, erfasst. 35 902 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, 4 773 Personen sechs Jahre oder weniger. Bei 15 Personen ist die Aufenthaltsdauer unbekannt.

- a) Welchen Aufenthaltsstatus hatten diese Asylberechtigten?
 b) Welches waren die zehn stärksten Herkunftsländer?
 c) Wie verteilten sich die Asylberechtigten auf die Bundesländer?

Die Verteilung auf den jeweiligen Aufenthaltsstatus, die Hauptstaatsangehörigkeiten sowie die Länder kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Asylberechtigte insgesamt	40 690
darunter mit dem Aufenthaltsstatus:	in %
unbefristete Aufenthaltsrechte	90,8
befristete Aufenthaltsrechte	7,5
sonstiges (z. B. Duldung, kein Status gespeichert)	1,7

Asylberechtigte insgesamt	40 690
darunter:	
Türkei	15 202
Iran	5 987
Afghanistan	2 585
Sri Lanka	1 768
Irak	1 701
Kosovo	1 227
Syrien	1 147
Pakistan	856
Äthiopien	765
Polen	738

Asylberechtigte insgesamt	40 690
Länder	
Baden-Württemberg	6 309
Bayern	3 961
Berlin	1 874
Brandenburg	93
Bremen	630
Hamburg	2 262
Hessen	5 581
Mecklenburg-Vorpommern	49
Niedersachsen	4 863
Nordrhein-Westfalen	11 991
Rheinland-Pfalz	1 141
Saarland	747
Sachsen	169
Sachsen-Anhalt	76
Schleswig-Holstein	857
Thüringen	87

2. Wie viele nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) anerkannte Flüchtlinge (§ 3 des Asylverfahrensgesetzes – AsylVfG – in Verbindung mit § 60 Absatz 1 AufenthG) lebten zum 31. Dezember 2012 in der Bundesrepublik Deutschland (bitte auch nach Geschlecht und Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren differenzieren)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2012 waren 74 570 Personen mit Flüchtlingschutz, davon 45 496 männliche und 29 070 weibliche, sowie vier Personen mit unbekanntem Geschlecht, erfasst. 35 696 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, 38 860 Personen sechs Jahre oder weniger. Bei 14 Personen ist die Aufenthaltsdauer unbekannt.

- a) Welchen Aufenthaltsstatus hatten diese anerkannten Flüchtlinge?
- b) Welches waren die zehn stärksten Herkunftsländer?
- c) Wie verteilten sich die anerkannten Flüchtlinge auf die Bundesländer?

Die Verteilung auf den jeweiligen Aufenthaltsstatus, die Hauptstaatsangehörigkeiten sowie die Länder kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Personen mit Flüchtlingsschutz insgesamt	74 570
davon mit dem Aufenthaltsstatus:	in %
unbefristete Aufenthaltsrechte	57,7
befristete Aufenthaltsrechte	39,8
sonstiges (z. B. Duldung, kein Status gespeichert)	2,5

	Personen mit Flüchtlingsschutz
Deutschland	74 570
darunter:	
Irak	33 107
Iran	7 871
Türkei	6 773
Afghanistan	4 552
Syrien	4 419
Russische Föderation	2 823
Eritrea	2 167
Somalia	1 433
Sri Lanka	1 333
Aserbaidshan	1 212

Personen mit Flüchtlingsschutz	74 570
Länder	
Baden-Württemberg	8 059
Bayern	12 920
Berlin	2 431
Brandenburg	290
Bremen	998
Hamburg	2 885
Hessen	7 569
Mecklenburg-Vorpommern	410
Niedersachsen	8 645
Nordrhein-Westfalen	22 761
Rheinland-Pfalz	2 339
Saarland	582
Sachsen	1 091
Sachsen-Anhalt	897
Schleswig-Holstein	2 091
Thüringen	602

3. Wie viele Flüchtlinge, bei denen ein Abschiebungsverbot nach § 60 Absatz 2, 3, 5 und 7 AufenthG festgestellt bzw. eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 3 AufenthG erteilt wurde („subsidiärer Schutz“), lebten zum 31. Dezember 2012 in der Bundesrepublik Deutschland (bitte auch nach Geschlecht und Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren differenzieren)?
- a) Welchen Aufenthaltsstaus hatten diese subsidiär Schutzberechtigten?

Im AZR gespeichert werden Aufenthaltserlaubnisse nach 25 Absatz 3 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG), die aufgrund von Abschiebungsverboten nach § 60 Absatz 2, 3, 5 und 7 AufenthG erteilt werden.

Zum Stichtag 31. Dezember 2012 sind 36 005 Personen mit einem derartigen Aufenthaltstitel erfasst, davon 18 788 männliche und 17 216 weibliche. Bei einer weiteren Person weist das AZR das Geschlecht nicht aus. 20 507 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, 15 485 Personen sechs Jahre oder weniger. Bei 13 Personen ist die Aufenthaltsdauer unbekannt.

- b) Welches waren die zehn stärksten Herkunftsländer?
- c) Wie verteilten sich diese subsidiär Schutzberechtigten auf die Bundesländer?

Die Verteilung nach Hauptstaatsangehörigkeiten und Ländern kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

	Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 3 AufenthG
Deutschland	36 005
darunter:	
Afghanistan	10 594
Syrien	5 929
Kosovo	1 798
Türkei	1 574
Irak	1 558
Ungeklärt	1 170
Serbien	1 083
Somalia	1 039
Iran	998
Russische Föderation	890

Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 3 AufenthG	36 005
Länder	
Baden-Württemberg	3 049
Bayern	4 059
Berlin	2 170
Brandenburg	656
Bremen	368
Hamburg	3 206
Hessen	5 069
Mecklenburg-Vorpommern	472
Niedersachsen	4 042
Nordrhein-Westfalen	7 633
Rheinland-Pfalz	1 167
Saarland	522
Sachsen	823
Sachsen-Anhalt	674
Schleswig-Holstein	1 499
Thüringen	596

4. Bei wie vielen der nach Frage 1 bis 3 benannten Personen war ein Widerrufsverfahren in Bezug auf den erteilten Schutzstatus zum 31. Dezember 2012 anhängig (bitte auch nach den zehn wichtigsten Herkunftsländern und Status differenzieren)?

Die Antworten zu den Fragen 1 bis 3 basieren auf Daten des AZR. Anhängige Widerrufsverfahren werden im AZR jedoch nicht erfasst. Nach Daten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die nicht nach „aufhältig“ oder „nicht aufhältig“ und auch nicht nach dem jeweiligen Schutzstatus unterscheiden, waren 4 203 Widerrufsprüfverfahren zum Stichtag 31. Dezember 2012 eingeleitet und anhängig. Die Verteilung nach Hauptherkunftsländern kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	Anhängige Widerrufsprüfverfahren
Deutschland	4 203
darunter:	
Irak	791
Kosovo	544
Iran	348
Türkei	318
Afghanistan	286
Eritrea	177
Russische Föderation	151
Somalia	116
Serbien	111
Sri Lanka	111

5. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2012 in der Bundesrepublik Deutschland, deren Flüchtlingsstatus widerrufen worden ist (bitte auch nach aktuellem Status, nach Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2012 waren im AZR 23 055 Personen mit Widerruf/Rücknahme des Flüchtlingsstatus erfasst. 21 431 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, 1 613 Personen sechs Jahre oder weniger. Bei 11 Personen ist die Aufenthaltsdauer unbekannt.

Die Verteilung nach Aufenthaltsstatus und Hauptstaatsangehörigkeiten kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Personen mit Widerruf/Rücknahme des Flüchtlingsstatus insgesamt	23 055
darunter mit dem Aufenthaltsstatus:	in %
unbefristete Aufenthaltsrechte	73,8
befristete Aufenthaltsrechte	20,2
sonstiges (z. B. Duldung, kein Status gespeichert)	6,0

Personen mit Widerruf/Rücknahme des Flüchtlingsstatus	
Deutschland	23 055
darunter:	
Kosovo	6 979
Irak	4 955
Türkei	3 060
Serbien	1 865
Serbien und Montenegro (ehemals)	1 032
Albanien	606
Serbien (ehemals)	503
Jugoslawien (ehemals)	474
Sri Lanka	396
Polen	245

6. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2012 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Duldung aufgrund einer Abschiebestoppordnung nach § 60a AufenthG erteilt wurde (bitte nach Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Bundesländern und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren), und welche Abschiebestoppregelungen gelten derzeit in den einzelnen Bundesländern?

Zum Stichtag 31. Dezember 2012 waren 3 415 Personen mit einer Duldung nach § 60a Absatz 1 AufenthG erfasst. 1 518 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, 1 897 Personen sechs Jahre oder weniger.

Die Verteilung nach Ländern und Hauptstaatsangehörigkeiten kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Personen mit Duldung nach § 60a Absatz 1 AufenthG	3 415
Länder	
Baden-Württemberg	188
Bayern	278
Berlin	21
Brandenburg	25
Bremen	268
Hamburg	12
Hessen	150
Mecklenburg-Vorpommern	15
Niedersachsen	367
Nordrhein-Westfalen	1 194
Rheinland-Pfalz	482
Saarland	57
Sachsen	54
Sachsen-Anhalt	23
Schleswig-Holstein	251
Thüringen	30

	Personen mit Duldung nach § 60a Absatz 1 AufenthG
Deutschland	3 415
darunter:	
Serbien	433
Irak	402
Kosovo	291
Türkei	227
Ungeklärt	172
Mazedonien	163
Syrien	136
Libanon	110
Armenien	92
Russische Föderation	81

Auf der Grundlage des IMK-Umlaufbeschlusses vom 26. März 2012 haben die Länder die Aussetzung von Abschiebungen nach Syrien gemäß § 60a AufenthG angeordnet. Weitere Abschiebungsstoppanordnungen nach § 60a AufenthG durch die einzelnen Länder sind der Bundesregierung nicht bekannt. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 6. Februar 2012 zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 17/8547) verwiesen.

7. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2012 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 1 AufenthG erteilt wurde (bitte nach Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Bundesländern und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2012 waren 45 669 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 1 AufenthG erfasst. 41 250 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, 4 399 Personen sechs Jahre oder weniger. Bei 20 Personen war die Aufenthaltsdauer unbekannt. Die Verteilung nach Ländern und Hauptstaatsangehörigkeiten kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 1 AufenthG	45 669
Länder	
Baden-Württemberg	5 581
Bayern	2 121
Berlin	4 716
Brandenburg	307
Bremen	828
Hamburg	2 431
Hessen	4 583
Mecklenburg-Vorpommern	161
Niedersachsen	4 353
Nordrhein-Westfalen	16 197
Rheinland-Pfalz	1 721
Saarland	858
Sachsen	320
Sachsen-Anhalt	489
Schleswig-Holstein	602
Thüringen	401

	Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 1 AufenthG
Deutschland	45 669
darunter:	
Serbien	7 961
Kosovo	7 685
Türkei	4 404
Bosnien-Herzegowina	3 150
Libanon	3 107
Afghanistan	2 139
Ungeklärt	1 646
Syrien	1 592
Iran	1 175
Irak	944

8. Wie viele jüdische Flüchtlinge aus der ehemaligen Sowjetunion wurden bis zum 31. Dezember 2012 infolge verschiedener politischer Anordnungen in der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen?

Bei jüdischen Zuwanderern aus der ehemaligen Sowjetunion, die im Rahmen des bestehenden Aufnahmeverfahrens in Deutschland aufgenommen werden, handelt es sich nicht um Flüchtlinge. Dazu wird auf die Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG 1 C 3.11 vom 22. März 2012 sowie BVerwG 1 C 7.12 vom 15. Januar 2013) verwiesen.

Die Aufnahme richtet sich nach der Anordnung des Bundesministeriums des Innern vom 24. Mai 2007 in der Fassung vom 21. Dezember 2011, die auf der Grundlage von § 23 Absatz 2 und § 75 Nummer 8 AufenthG ergangen ist. Nach dem Stand vom 31. Dezember 2012 sind 205 674 Antragsteller einschließlich ihrer Familienangehörigen im geordneten Verfahren nach Deutschland eingereist. Hinzu kommen 8 535 Personen, die vor Beginn oder außerhalb des geordneten Verfahrens bis zum Stichtag 10. November 1991 eingereist waren. Insgesamt sind damit 214 209 jüdische Zuwanderer mit ihren Familienangehörigen aus der ehemaligen Sowjetunion bzw. ihren Nachfolgestaaten eingereist.

9. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2012 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Aufenthaltserlaubnis infolge einer Aufnahmeerklärung nach § 22 AufenthG erteilt wurde (bitte nach Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Bundesländern und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren), und auf welchen einzelnen Aufnahmeerklärungen (bitte mit Datum und Inhalt aufzählen) basiert dies?

Eine Aufenthaltserlaubnis nach § 22 des AufenthG besaßen zum 31. Dezember 2012 insgesamt 509 Personen. 258 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland und 251 Personen sechs Jahre oder weniger.

Die Verteilung nach Ländern und Hauptstaatsangehörigkeiten kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 22 AufenthG	509
Länder	
Baden-Württemberg	51
Bayern	50
Berlin	76
Brandenburg	8
Bremen	5
Hamburg	16
Hessen	32
Mecklenburg-Vorpommern	4
Niedersachsen	53
Nordrhein-Westfalen	161
Rheinland-Pfalz	11
Saarland	7
Sachsen	12
Sachsen-Anhalt	6
Schleswig-Holstein	8
Thüringen	9

	Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 22 AufenthG
Deutschland	509
darunter:	
Iran	86
Libanon	68
Syrien	49
Ungeklärt	34
Irak	26
Türkei	23
Staatenlos	23
Kosovo	19
Eritrea	18
Bosnien-Herzegowina	17

Aufnahmeerklärungen nach § 22 AufenthG betreffen regelmäßig Einzelpersonen oder wenige Personen (zum Beispiel Familienangehörige). Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann die Bundesregierung daher keine Angaben zum Inhalt einzelner Aufnahmeerklärungen machen.

10. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2012 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Aufenthaltserlaubnis infolge der Härtefallregelung nach § 23a AufenthG erteilt wurde (bitte nach Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Bundesländern und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23a AufenthG besaßen zum 31. Dezember 2012 insgesamt 5 968 Personen. 5 166 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, 800 Personen sechs Jahre oder weniger. Bei zwei Personen ist die Aufenthaltsdauer unbekannt. Die Verteilung nach Ländern und Hauptstaatsangehörigkeiten kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 23a AufenthG	5 968
Länder	
Baden-Württemberg	707
Bayern	390
Berlin	1 792
Brandenburg	108
Bremen	40
Hamburg	122
Hessen	313
Mecklenburg-Vorpommern	26
Niedersachsen	213
Nordrhein-Westfalen	1 321
Rheinland-Pfalz	160
Saarland	159
Sachsen	162
Sachsen-Anhalt	111
Schleswig-Holstein	143
Thüringen	201

Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 23a AufenthG	
Deutschland	5 968
darunter:	
Kosovo	978
Türkei	789
Serbien	701
Syrien	283
Bosnien-Herzegowina	280
Russische Föderation	237
Armenien	235
Irak	200
Libanon	198
Iran	157

11. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2012 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104a bzw. § 104b AufenthG erteilt wurde (bitte nach Bundesländern und in der Summe auch nach den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?
- Wie viele von ihnen haben eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 1 in Verbindung mit § 104a AufenthG erhalten, weil der Lebensunterhalt vollständig durch Erwerbstätigkeit gesichert war?
 - Wie viele von ihnen haben eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 1 AufenthG „auf Probe“ erhalten (bzw. – wie aus Bundestagsdrucksache 17/1539 zu Frage 7 hervorgeht – eigentlich nach § 104a Absatz 5 bzw. Absatz 6 AufenthG)?
 - Wie viele von ihnen haben eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 1 in Verbindung mit § 104a Absatz 2 Satz 1 AufenthG als bei der Einreise noch minderjährige, inzwischen aber volljährige Kinder erhalten?
 - Wie viele von ihnen haben eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 1 in Verbindung mit § 104a Absatz 2 Satz 2 AufenthG als unbegleitete Minderjährige erhalten?
 - Wie viele von ihnen haben eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104b in Verbindung mit § 23 Absatz 1 AufenthG als Minderjährige unter der Bedingung der Zusage einer Ausreise der Eltern erhalten?

Zum 31. Dezember 2012 waren im AZR insgesamt 3 149 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach §§ 104a oder 104b AufenthG gespeichert.

Weitere Details können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Länder	11a Altfall- regelung	11b Aufenthalts- erlaubnis auf Probe	11c Altfallregelung für volljährige Kinder von Geduldeten	11d Altfallregelung für unbe- gleitete Flüchtlinge	11e integrierte Kinder von Geduldeten	Zu 11 Summe
Baden-Württemberg	138	26	12	4	7	187
Bayern	114	13	4	2	5	138
Berlin	45	33	7	3		88
Brandenburg	44	5	1		3	53
Bremen	46	5	4		1	56
Hamburg	87	9	13	1		110
Hessen	64		7	1	7	79
Mecklenburg- Vorpommern	19	1				20
Niedersachsen	342	56	49		2	449
Nordrhein-Westfalen	1 439	106	38	8	6	1 597
Rheinland-Pfalz	140	35	9	4	2	190
Saarland	64	1				65
Sachsen	17		1			18
Sachsen-Anhalt	28	8	4			40
Schleswig-Holstein	48		1			49
Thüringen	8	1		1		10
Deutschland	2 643	299	150	24	33	3 149

	11a	11b	11c	11d	11e	Zu 11
	Altfall- regelung	Aufenthalts- erlaubnis auf Probe	Altfallregelung für volljährige Kinder von Geduldeten	Altfallregelung für unbe- gleitete Flüchtlinge	integrierte Kinder von Geduldeten	Summe
Deutschland	2 643	299	150	24	33	3 149
darunter:						
Kosovo	769	61	24	2	7	863
Serbien	605	72	17	1	5	700
Türkei	249	29	12	1	3	294
Syrien	159	16	22	0	0	197
Libanon	67	13	9	1	0	90
Afghanistan	66	6	6	2	5	85
Irak	62	13	4	1	1	81
Serbien und Monte- negro (ehemals)	65	6	1	0	0	72
Ungeklärt	55	6	9	0	2	72
Serbien (ehemals)	42	11	1	0	0	54

- f) Wie viele von ihnen haben eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104a Absatz 5 bzw. Absatz 6 AufenthG (bitte differenzieren) erhalten?

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 6. Februar 2012 zu Frage 11f der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 17/8547) wird verwiesen.

- g) Welche aktuellen Angaben der Bundesländer zu dem Personenkreis der Bleibeberechtigten infolge der §§ 104a und 104b AufenthG bzw. infolge des Beschlusses der Innenministerkonferenz von Ende 2009 bzw. Ende 2011 liegen der Bundesregierung vor?

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 6. Februar 2012 zu Frage 11g der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 17/8547) wird verwiesen.

12. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2012 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 5 AufenthG erteilt wurde (bitte nach Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Bundesländern und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zum 31. Dezember 2012 lebten 48 153 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 5 AufenthG in Deutschland. 37 567 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, 10 571 Personen sechs Jahre oder weniger. Bei 15 Personen ist die Aufenthaltsdauer unbekannt.

Die Verteilung nach Ländern und Hauptstaatsangehörigkeiten kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 3 AufenthG	48 153
Länder	
Baden-Württemberg	3 696
Bayern	2 602
Berlin	4 716
Brandenburg	630
Bremen	1 414
Hamburg	3 860
Hessen	3 019
Mecklenburg-Vorpommern	379
Niedersachsen	4 757
Nordrhein-Westfalen	15 555
Rheinland-Pfalz	2 037
Saarland	423
Sachsen	1 042
Sachsen-Anhalt	1 055
Schleswig-Holstein	2 193
Thüringen	775

	Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 5 AufenthG
Deutschland	48 153
darunter:	
Kosovo	5 909
Türkei	5 449
Serbien	5 068
Ungeklärt	3 858
Afghanistan	2 363
Bosnien-Herzegowina	1 865
Irak	1 772
Staatenlos	1 618
Syrien	1 539
Libanon	1 255

13. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2012 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Duldung erteilt wurde (bitte nach Aufenthalt seit mehr oder weniger als drei, fünf, sechs, acht, zehn, zwölf und 15 Jahren, nach Bundesländern, nach Alter – 0 bis 11, 12 bis 15, 16 bis 17, 18 bis 20, 21 bis 29, 30 bis 39, 40 bis 49, 50 bis 59, 60 bis 69 Jahre und älter als 60 Jahre – und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2012 waren 85.344 Personen mit einer Duldung erfasst. Die Verteilung nach Aufenthaltsdauer, Alter, Ländern und Hauptstaatsangehörigkeiten kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Personen mit Duldung	85 344
Aufenthaltsdauer	
0–3 Jahre	39 739
mehr als 3 Jahre	45 570
0–5 Jahre	46 807
mehr als 5 Jahre	38 502
0–6 Jahre	49 578
mehr als 6 Jahre	35 731
0–8 Jahre	55 503
mehr als 8 Jahre	29 806
0–10 Jahre	62 964
mehr als 10 Jahre	22 345
0–12 Jahre	69 354
mehr als 12 Jahre	15 955
0–15 Jahre	74 832
mehr als 15 Jahre	10 477
unbekannt	35

Personen mit Duldung	85 344
Alter	
0–11 Jahre	14 164
12–15 Jahre	5 003
16–17 Jahre	2 962
18–20 Jahre	5 478
21–29 Jahre	18 783
30–39 Jahre	18 742
40–49 Jahre	12 011
50–59 Jahre	5 310
60–69 Jahre	1 727
70 Jahre und älter	1 164

Personen mit Duldung	85 344
Länder	
Baden-Württemberg	10 015
Bayern	7 154
Berlin	6 755
Brandenburg	1 560
Bremen	1 643
Hamburg	3 969
Hessen	4 620
Mecklenburg-Vorpommern	1 269
Niedersachsen	9 321
Nordrhein-Westfalen	26 747
Rheinland-Pfalz	2 761
Saarland	872
Sachsen	2 880
Sachsen-Anhalt	2 624
Schleswig-Holstein	1 952
Thüringen	1 202

	Personen mit Duldung
Deutschland	85 344
darunter:	
Serbien	9 784
Irak	7 478
Ungeklärt	5 733
Kosovo	5 292
Türkei	5 045
Libanon	3 533
Indien	3 145
Mazedonien	3 098
Russische Föderation	2 828
Bosnien-Herzegowina	2 370

14. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2012 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Aufenthaltsgestattung erteilt wurde (bitte nach Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Bundesländern und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zum 31. Dezember 2012 waren im AZR 65 936 Personen mit einer Aufenthaltsgestattung erfasst. 525 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, 65 385 Personen sechs Jahre oder weniger. Bei 26 Personen ist die Aufenthaltsdauer unbekannt. Die Verteilung nach Ländern und Hauptstaatsangehörigkeiten kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Personen mit Aufenthaltsgestattung	65 936
Länder	
Baden-Württemberg	8 615
Bayern	10 375
Berlin	3 493
Brandenburg	1 798
Bremen	826
Hamburg	2 004
Hessen	5 792
Mecklenburg-Vorpommern	1 428
Niedersachsen	5 300
Nordrhein-Westfalen	14 528
Rheinland-Pfalz	2 813
Saarland	499
Sachsen	2 701
Sachsen-Anhalt	1 529
Schleswig-Holstein	2 708
Thüringen	1 527

	Personen mit Aufenthaltsgestattung
Deutschland	65 936
darunter:	
Afghanistan	13 029
Iran	5 917
Irak	5 107
Pakistan	5 041
Syrien	4 568
Russische Föderation	4 130
Serbien	3 663
Mazedonien	1 989
Türkei	1 764
Somalia	1 527

15. Wie viele in einem anderen Staat als Flüchtlinge im Sinne der GFK anerkannte Personen lebten zum 31. Dezember 2012 in der Bundesrepublik Deutschland (bitte nach Aufenthaltsstatus, den zehn wichtigsten Herkunftsländern und den zehn wichtigsten vorherigen Aufnahmeländern differenzieren)?

Zum 31. Dezember 2012 waren im AZR 558 Personen mit dem Sachverhalt „als Flüchtling im Ausland anerkannt“ erfasst, wobei vorherige Aufnahmeländer nicht erfasst werden. Die Verteilung nach Aufenthaltsstatus und Hauptstaatsangehörigkeiten kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Personen als Flüchtling im Ausland anerkannt	558
darunter mit dem Aufenthaltsstatus:	in %
unbefristete Aufenthaltsrechte	78,0
befristete Aufenthaltsrechte	19,5
sonstiges (z. B. Duldung, kein Status gespeichert)	2,5

	Personen als Flüchtling im Ausland anerkannt
Deutschland	558
darunter:	
Vietnam	57
Irak	54
Türkei	43
Afghanistan	26
Russische Föderation	24
Ukraine	24
Kroatien	24
Äthiopien	22
Iran	21
Libanon	18

16. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2012 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 4 AufenthG erteilt wurde (bitte nach Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Bundesländern, den zehn wichtigsten Herkunftsländern und nach Satz 1 bzw. Satz 2 differenzieren)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2012 waren 18 935 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 4 AufenthG erfasst, darunter 9 057 Personen nach § 25 Absatz 4 Satz 1 AufenthG sowie 9 878 Personen nach § 25 Absatz 4 Satz 2 AufenthG.

Die Verteilung nach Aufenthaltsdauer, Ländern und Hauptstaatsangehörigkeiten kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

AE nach § 25 Absatz 4 AufenthG	§ 25 Absatz 4 Satz 1 AufenthG	§ 25 Absatz 4 Satz 2 AufenthG	Summe
Aufenthaltsdauer	9 057	9 878	18 935
6 Jahre und weniger	6 938	1 382	8 320
mehr als 6 Jahre	2 119	8 493	10 612
unbekannt	0	3	3

AE nach § 25 Absatz 4 AufenthG	§ 25 Absatz 4 Satz 1 AufenthG	§ 25 Absatz 4 Satz 2 AufenthG	Summe
Deutschland	9 057	9 878	18 935
Baden-Württemberg	394	461	855
Bayern	1 771	355	2 126
Berlin	2105	1233	3 338
Brandenburg	40	67	107
Bremen	82	130	212
Hamburg	809	743	1 552
Hessen	407	306	713
Mecklenburg-Vorpommern	47	497	544
Niedersachsen	446	2 389	2 835
Nordrhein-Westfalen	2 376	2 837	5 213
Rheinland-Pfalz	262	351	613
Saarland	71	204	275
Sachsen	50	81	131
Sachsen-Anhalt	35	86	121
Schleswig-Holstein	137	120	257
Thüringen	25	18	43

AE nach § 25 Absatz 4 AufenthG	§ 25 Absatz 4 Satz 1 AufenthG	§ 25 Absatz 4 Satz 2 AufenthG	Summe
Deutschland	9 057	9 878	18 935
darunter:			
Türkei	515	1 837	2 352
Libyen	2 006	16	2 022
Russische Föderation	1 157	246	1 403
Serbien	210	1094	1 304
Kosovo	239	963	1 202
Libanon	87	768	855
Bosnien-Herzegowina	194	444	638
Ungeklärt	91	446	537
Irak	164	350	514
Vereinigte Arabische Emirate	502	4	506

17. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2012 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 4a bzw. Absatz 4b AufenthG (bitte differenzieren) erteilt wurde (bitte nach Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Bundesländern und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2012 waren 55 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 4a und 4b AufenthG erfasst. Die Verteilung nach Aufenthaltsdauer, Ländern und Hauptstaatsangehörigkeiten kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

AE nach § 25 Absatz 4a und 4b AufenthG	§ 25 Absatz 4a AufenthG	§ 25 Absatz 4b AufenthG	Summe
Aufenthaltsdauer	54	1	55
6 Jahre und weniger	51	1	52
mehr als 6 Jahre	3	–	3
unbekannt	–	–	–

AE nach § 25 Absatz 4a und 4b AufenthG	§ 25 Absatz 4a AufenthG	§ 25 Absatz 4b AufenthG	Summe
Länder	54	1	55
darunter:			
Baden-Württemberg	2	–	2
Bayern	5	–	5
Berlin	4	1	5
Brandenburg	–	–	–
Bremen	4	–	4
Hamburg	7	–	7
Hessen	9	–	9
Mecklenburg-Vorpommern	1	–	1
Niedersachsen	5	–	5
Nordrhein-Westfalen	10	–	10
Rheinland-Pfalz	2	–	2
Saarland	4	–	4
Sachsen	1	–	1
Sachsen-Anhalt	–	–	–
Schleswig-Holstein	–	–	–
Thüringen	–	–	–

	§ 25 Absatz 4a AufenthG	§ 25 Absatz 4b AufenthG
Deutschland	54	1
darunter		
Nigeria	19	
Bulgarien	10	
Brasilien	3	
Rumänien	3	
Albanien	1	
China	1	
Iran	1	
Kenia	1	
Kosovo	1	
Kroatien	1	
Libyen	1	1
Marokko	1	
Polen	1	
Russische Föderation	1	
Sudan	1	
Thailand	1	
Tschechische Republik	1	
Tunesien	1	
Ukraine	1	
Ungarn	1	
Usbekistan	1	
Venezuela	1	
Vereinigte Staaten von Amerika	1	

18. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2012 in der Bundesrepublik Deutschland, denen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG erteilt wurde, und wie ist die Auffassung der Bundesregierung zur Anwendung der Richtlinie 2001/55/EG in Bezug auf syrische Flüchtlinge?

Derartige Aufenthaltserlaubnisse wurden nicht erteilt, da bisher noch kein Beschluss des Rates der Europäischen Union nach Artikel 5 der Richtlinie 2001/55 EG gefasst wurde.

Die Voraussetzungen für die Anwendung der Richtlinie 2001/55/EG ergeben sich aus der Richtlinie selbst. Ob die Voraussetzungen erfüllt sind, entscheidet der Rat auf Vorschlag der Europäischen Kommission. In Bezug auf Syrien liegen die Voraussetzungen für die Anwendung der Richtlinie derzeit nicht vor.

19. Wie viele Personen waren zum 31. Dezember 2012 im Ausländerzentralregister (AZR) erfasst, die weder einen Aufenthaltstitel, eine Duldung oder eine Aufenthaltsgestattung besaßen?

Zum Stichtag 31. Dezember 2012 waren 751 858 Personen ohne einen Aufenthaltsstatus erfasst. Von den 751 858 Personen ohne Aufenthaltsstatus sind 574 161 EU-Bürger, bei denen auch keine Abschiebungs- oder Ausweisungsmaßnahme gespeichert ist. Es ist davon auszugehen, dass diese grundsätzlich freizügigkeitsberechtigt sind und lediglich die Bescheinigung darüber nicht erfasst wurde. Weitere 1 139 Personen haben die Staatsangehörigkeit eines EWR-Staates (Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes). Bei etwa 145 000 Drittstaatsangehörigen ohne Aufenthaltsstatus waren ebenfalls keine Abschiebungs- oder Ausweisungsmaßnahmen gespeichert. Nähere Erkenntnisse hierzu lassen sich aus dem AZR nicht ermitteln.

- a) Wie viele dieser Personen waren unmittelbar ausreisepflichtig (bitte nach Bundesländern und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?
- b) Was ist Genaueres zum Status, der Staatsangehörigkeit oder dem aufenthaltsrechtlichen Hintergrund der übrigen Personen zu sagen – auch solchen, die nicht aus der Europäischen Union oder den Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums stammen (bitte nach Bundesländern und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2012 waren 33 003 Personen unmittelbar ausreisepflichtig. Die Verteilung nach Ländern und Hauptstaatsangehörigkeiten kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Unmittelbar ausreisepflichtige Personen	33 003
Länder	
Baden-Württemberg	2 948
Bayern	4 112
Berlin	3 408
Brandenburg	670
Bremen	372
Hamburg	1 758
Hessen	4 314
Mecklenburg-Vorpommern	329
Niedersachsen	2 133
Nordrhein-Westfalen	8 025
Rheinland-Pfalz	1 591
Saarland	152
Sachsen	1 506
Sachsen-Anhalt	567
Schleswig-Holstein	661
Thüringen	457

Unmittelbar ausreisepflichtige Personen	
Deutschland	33 033
darunter:	
Serbien	3 389
Türkei	3 096
Rumänien	1 510
Mazedonien	1502
Bosnien-Herzegowina	1207
Kosovo	1192
Polen	1003
Irak	965
Russische Föderation	885
Jugoslawien (ehemals)	808

Die Verteilung nach Ländern und Hauptstaatsangehörigkeiten kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Personen ohne gespeicherten Aufenthaltsstatus	
Deutschland	751 858
darunter:	
Polen	149 743
Rumänien	82 560
Italien	65 038
Bulgarien	44 910
Griechenland	41 622
Ungarn	38 764
Türkei	22 134
Frankreich	21 400
Niederlande	21 081
Spanien	18 338

Personen ohne gespeicherten Aufenthaltsstatus	751 858
Länder	
Baden-Württemberg	176 616
Bayern	117 105
Berlin	34 313
Brandenburg	6 672
Bremen	4 278
Hamburg	11 682
Hessen	104 218
Mecklenburg-Vorpommern	4 998
Niedersachsen	54 885
Nordrhein-Westfalen	164 190
Rheinland-Pfalz	32 436
Saarland	12 162
Sachsen	11 963
Sachsen-Anhalt	4 389
Schleswig-Holstein	8 183
Thüringen	3 768

20. Wie viele in Deutschland lebende Personen waren zum Stand 31. Dezember 2012 nach § 26 der Aufenthaltsverordnung vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit (bitte nach Bundesländern und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren), und welche typischen Fallkonstellationen kommen diesbezüglich in der Praxis vor?

Zum Stichtag 31. Dezember 2012 waren im Ausländerzentralregister 74 612 aufhältige Personen gespeichert, die insgesamt vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit waren. Die Verteilung nach Ländern und Hauptstaatsangehörigkeiten kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit	74 612
Länder	
Baden-Württemberg	16 690
Bayern	14 984
Berlin	3 418
Brandenburg	158
Bremen	521
Hamburg	2 000
Hessen	6 979
Mecklenburg-Vorpommern	159
Niedersachsen	4 176
Nordrhein-Westfalen	19 030
Rheinland-Pfalz	3 643
Saarland	1 300
Sachsen	226
Sachsen-Anhalt	121
Schleswig-Holstein	1 156
Thüringen	51

	Vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit
Deutschland	74 612
darunter:	
Italien	22 084
Griechenland	13 412
Frankreich	4 800
Portugal	4 340
Türkei	3 994
Österreich	3 432
Niederlande	3 302
Spanien	2 874
Polen	2 727
Großbritannien mit Nordirland	2 464

Bei § 26 der Aufenthaltsverordnung handelt es sich um Fälle des Transits ohne Einreise in das Bundesgebiet bzw. des Flughafentransitvisums. Derartige Fälle werden im AZR nicht erfasst.

21. Wie viele Personen hatten zum Stand 31. Dezember 2012 einen Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels gestellt, und wie viele von ihnen lebten bereits mehr als sechs Jahre in Deutschland (bitte nach Bundesländern und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2012 waren im Ausländerzentralregister 126 242 aufhältige Personen gespeichert, die einen Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels gestellt haben. 59 000 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, 67 203 Personen sechs Jahre oder weniger. Bei 39 Personen ist die Aufenthaltsdauer unbekannt.

Die Verteilung nach Ländern und Hauptstaatsangehörigkeiten kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels gestellt	126 242
Länder	
Baden-Württemberg	12 599
Bayern	18 001
Berlin	948
Brandenburg	1 199
Bremen	2 514
Hamburg	3 204
Hessen	11 509
Mecklenburg-Vorpommern	637
Niedersachsen	10 584
Nordrhein-Westfalen	49 246
Rheinland-Pfalz	4 220
Saarland	1 224
Sachsen	4 783
Sachsen-Anhalt	1 499
Schleswig-Holstein	2 473
Thüringen	1 602

	Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels gestellt
Deutschland	126 242
darunter:	
Türkei	21 208
Serbien	8 247
Kosovo	6 366
China	5 983
Russische Föderation	5 354
Irak	4 205
Vereinigte Staaten von Amerika	3 226
Marokko	3 198
Libanon	2 772
Indien	2 770

22. a) Wie viele Personen, die wegen einer Straftat nach § 95 Absatz 1 Nummer 3 oder Absatz 2 Nummer 1 AufenthG (vgl. § 2 Absatz 2 Nummer 11 des Ausländerzentralregistergesetzes – AZRG: illegale Einreise/Aufenthalt) verurteilt wurden, waren zum 31. Dezember 2012 im AZR erfasst, wie viele von ihnen lebten zu diesem Zeitpunkt noch in der Bundesrepublik Deutschland, wie viele seit mehr als sechs Jahren (bitte nach Aufenthaltsstatus und den fünf wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2012 waren im AZR 2 909 Personen mit einer Speicherung nach § 2 Absatz 2 Nummer 11 des Ausländerzentralregistergesetzes (AZRG) erfasst. Darunter waren 1 067 Personen, die sich zum Stichtag noch in Deutschland aufhielten. 550 Personen lebten seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, 515 Personen sechs Jahre oder weniger. Bei zwei Personen ist die Aufenthaltsdauer unbekannt.

Die Verteilung nach Aufenthaltsstatus und Hauptstaatsangehörigkeiten kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Speicherung nach § 2 Absatz 2 Nummer 11 AZRG, aufhältig	1 067
darunter mit Aufenthaltsstatus:	in %
befristet	28,7
unbefristet	41,0
sonstiges (z. B. Duldung, kein Status gespeichert)	30,4

	Speicherung nach § 2 Absatz 2 Nummer 11 AZRG, aufhältig
Deutschland	1 067
darunter:	
Türkei	154
Polen	56
Irak	50
Kosovo	44
Russische Föderation	43

- b) Wie viele Personen sind nach Angaben des AZR zum Stand 31. Dezember 2012 bzw. im Jahr 2012 nach § 54 Nummer 6 AufenthG sicherheitsrechtlich befragt worden, und wie viele von ihnen lebten zum 31. Dezember 2012 noch in der Bundesrepublik Deutschland (vgl. § 2 Absatz 2 Nummer 12 AZRG; bitte nach Aufenthaltsstatus und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2012 waren im AZR 96 278 Personen mit einer Speicherung nach § 2 Absatz 2 Nummer 12 AZRG erfasst, davon 18 975 mit Speicherung im Jahr 2012. 88 054 Personen mit der genannten Speicherung hielten sich zum Stichtag in Deutschland auf, davon 18 552 mit einer Speicherung im Jahr 2012. Die Verteilung nach Aufenthaltsstatus und Hauptstaatsangehörigkeiten kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Speicherung nach § 2 Absatz 2 Nummer 12 AZRG, aufhältig	88 054
darunter mit Aufenthaltsstatus:	in %
befristet	60,5
unbefristet	36,8
sonstiges (z. B. Duldung, kein Status gespeichert)	2,7

	Speicherung nach § 2 Absatz 2 Nummer 11 AZRG, aufhältig
Deutschland	88 054
darunter:	
Irak	18 486
Afghanistan	10 132
Marokko	8 945
Iran	7 353
Syrien	4 756
Tunesien	4 081
Libanon	3 901
Pakistan	3 170
Türkei	2 693
Kasachstan	2 569

- c) Wie viele Personen wurden im Jahr 2012 bzw. waren zum 31. Dezember 2012 zur Festnahme ausgeschrieben, und wie viele von ihnen lebten zum 31. Dezember 2012 noch in der Bundesrepublik Deutschland (bitte nach Aufenthaltsstatus und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2012 waren im AZR 373 Personen zur Festnahme ausgeschrieben, davon 102 mit Speicherung im Jahr 2012. Darunter waren 57 Personen, die sich zum Stichtag noch in Deutschland aufhielten, davon 18 mit einer Speicherung im Jahr 2012.

Die Verteilung nach Aufenthaltsstatus und Hauptstaatsangehörigkeiten kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Zur Festnahme ausgeschrieben, aufhältig	57
darunter mit dem Aufenthaltsstatus:	in %
befristet	3,5
unbefristet	54,4
sonstiges (z. B. Duldung, kein Status gespeichert)	42,1

	Zur Festnahme ausgeschrieben, aufhältig
Deutschland	57
darunter:	
Rumänien	11
Polen	10
Russische Föderation	3
Albanien	3
Bulgarien	3
Litauen	3
Österreich	2
Türkei	2
Vereinigte Staaten von Amerika	2
Afghanistan	2
Niederlande	2

- d) Wie viele Personen wurden im Jahr 2012 aufgegriffen, die über keinen Aufenthaltstitel verfügten bzw. deren Aufenthaltstitel/Visum abgelaufen war (bitte differenzieren und jeweils auch nach den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenziert antworten)?

Die Zahlen im Sinne der Fragestellung liegen für das Jahr 2012 noch nicht vor.

Die von den Ländern übermittelten Einzeldatensätze zu den einzelnen Straftaten werden jährlich durch das Bundeskriminalamt für die Polizeiliche Kriminalstatistik aufbereitet und anschließend von der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) gebilligt. Mit den Ländern ist vereinbart, dass die Polizeiliche Kriminalstatistik regelmäßig möglichst zeitnah erst nach den Pressefreigaben bzw. den Pressekonferenzen der Innenminister der einzelnen Länder durch den Vorsitzenden der IMK und dem Bundesminister des Innern in einer gemeinsamen Pressekonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt wird. Die gemeinsame Pressekonferenz zur Veröffentlichung der Polizeilichen Kriminalstatistik 2012 findet voraussichtlich am 15. Mai 2013 statt.

23. Bei wie vielen Personen hat die Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2012 bzw. insgesamt bis zum 31. Dezember 2012 die Zustimmung zur Beschäftigung erteilt bzw. verweigert (bitte differenzieren, auch im Folgenden), und wie viele von ihnen lebten zum 31. Dezember 2012 noch in der Bundesrepublik Deutschland (bitte nach Aufenthaltsstatus und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Bezogen auf die Entscheidungen der Bundesagentur für Arbeit (BA) – ohne Nebenbestimmungen zur Erwerbstätigkeit – war im AZR zum Stichtag 31. Dezember 2012 zu insgesamt 113 525 Personen eine Zustimmung der BA zu einer Erwerbstätigkeit gespeichert. Bei 15 111 Personen war eine Versagung der Zustimmung einer Erwerbstätigkeit durch die BA erfasst. Für das Jahr 2012 war zu 19 572 Personen eine Zustimmung der BA zu einer Erwerbstätigkeit und bei 3 415 eine Versagung der Zustimmung zu einer Erwerbstätigkeit erfasst.

Von den 113 525 Personen mit gespeicherter Zustimmung der BA waren 71 524 zum Stichtag 31. Dezember 2012 in Deutschland aufhältig. Von den 15 111 Personen mit gespeicherter Versagung der Zustimmung der BA waren 11 736 zum Stichtag 31. Dezember 2012 in Deutschland aufhältig.

Die Verteilung nach Aufenthaltsstatus und Hauptstaatsangehörigkeiten kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Zustimmung zu einer Erwerbstätigkeit durch BA, Aufhältige	71 524
darunter mit dem Aufenthaltsstatus:	in %
unbefristete Aufenthaltsrechte	19,3
befristete Aufenthaltsrechte	72,5
sonstiges (z. B. Duldung, kein Status gespeichert)	8,2

	Zustimmung zu einer Erwerbstätigkeit durch BA, Aufhältige
Deutschland	71 524
darunter:	
China	6 636
Vereinigte Staaten von Amerika	5 154
Kosovo	4 361
Türkei	3 503
Russische Föderation	3 339
Serbien	3 263
Japan	3 037
Ukraine	2 570
Afghanistan	2 419
Irak	2 129

Versagung einer Erwerbstätigkeit durch BA, Aufhältige	11 736
darunter mit dem Aufenthaltsstatus:	in %
unbefristete Aufenthaltsrechte	13,4
befristete Aufenthaltsrechte	62,9
sonstiges (z. B. Duldung, kein Status gespeichert)	23,7

	Versagung einer Erwerbstätigkeit durch BA, Aufhältige
Deutschland	11 736
darunter:	
Irak	934
Türkei	880
Afghanistan	835
Kosovo	712
Serbien	604
Iran	489
Syrien	454
Pakistan	381
Vereinigte Staaten von Amerika	356
China	335

- a) Wie viele Zustimmungen im Jahr 2012 erfolgten ohne Prüfung nach § 39 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 AufenthG (bitte nach den §§ 6 bis 8 der Beschäftigungsverfahrensverordnung – BeschVerfV – differenzieren)?

Nach den Vorschriften der §§ 6 bis 8 Beschäftigungsverfahrensverordnung (BeschVerfV) wurden im Jahr 2012 insgesamt 3 893 Zustimmungen ohne Prüfung nach § 39 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 AufenthG erteilt. Diese verteilen sich nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit (BA) nach den einzelnen Vorschriften wie folgt:

Zustimmungen 2012	
Insgesamt	3 893
davon	
§ 6 BeschVerfV (Fortsetzung eines Arbeitsverhältnisses)	3 649
§ 6a BeschVerfV (Opfer von Straftaten)	6
§ 7 BeschVerfV (Härtefallentscheidung)	139
§ 8 BeschVerfV (Familienangehörige von Fachkräften)	99

- b) Wie viele Zustimmungen erfolgten nach § 10 Absatz 1 bzw. Absatz 2 BeschVerfV (bitte differenzieren) bei seit mehr als einem Jahr Geduldeten (bitte nach den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren)?

Die nach § 10 BeschVerfV erteilten Zustimmungen ergeben sich nach Angaben der BA aus den nachstehenden Tabellen:

Zustimmungen im Jahr 2012 nach § 10 Absatz 1 BeschVerfV	2 404
darunter:	
Irak	701
Afghanistan	472
Pakistan	226
Türkei	99
Indien	95
Nigeria	68
Kosovo	59
Syrien	54
Iran	44
Sri Lanka	29

Zustimmungen im Jahr 2012 nach § 10 Absatz 2 BeschVerfV	972
darunter:	
Irak	98
Syrien	79
Türkei	66
Serbien	60
Kosovo	50
China	50
ungeklärt	41
Iran	37
Russische Föderation	33
Aserbaidshjan	30

- c) Wie viele Versagungen basierten auf § 11 BeschVerfV (bitte nach den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren), bzw. welche sonstigen Informationen und Einschätzungen liegen der Bundesregierung hierzu vor?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor, da über die Versagung der Erlaubnis zur Beschäftigung nach § 11 BeschVerfV die Ausländerbehörden allein entscheiden und das AZR nicht nach verschiedenen Versagungsgründen unterscheidet.

- d) Welche Angaben kann die Bundesregierung dazu machen, wie vielen zum 31. Dezember 2012 in Deutschland lebenden Personen mit welchem Aufenthaltsstatus aus welchen Ländern eine Erlaubnis zur Ausübung einer Beschäftigung ohne Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erteilt wurde und wie vielen von ihnen im Jahr 2011 (bitte soweit möglich nach den §§ 1 bis 4 der BeschVerfV differenzieren)?

Bezogen auf die Feststellung der zustimmungsfreien Beschäftigung war im AZR zum Stichtag 31. Dezember 2012 zu insgesamt 35 990 aufhältigen Personen ein entsprechender Sachverhalt gespeichert. Bei 23 852 Personen war eine befristete zustimmungsfreie Beschäftigung erfasst, davon bei 2 154 Personen im Jahr 2012; bei 12 138 Personen eine unbefristete zustimmungsfreie Beschäftigung auf Grund Vorbeschäftigungszeiten oder längerem Aufenthalt, davon 706 Personen im Jahr 2012.

Die Verteilung nach Aufenthaltsstatus und Hauptstaatsangehörigkeiten kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Zustimmungsfreie Beschäftigung, Aufhältige	23 852
darunter mit dem Aufenthaltsstatus:	in %
unbefristete Aufenthaltsrechte	54,5
befristete Aufenthaltsrechte	43,8
sonstiges (z. B. Duldung, kein Status gespeichert)	1,6

	Zustimmungsfreie Beschäftigung, Aufhältige
Deutschland	23 852
darunter:	
Türkei	4 793
Russische Föderation	1 749
Kosovo	1 054
China	1 000
Serbien	925
Vereinigte Staaten von Amerika	858
Kroatien	796
Indien	792
Ukraine	765
Bosnien-Herzegowina	700

zustimmungsfreie Beschäftigung auf Grund Vorbeschäftigungszeiten oder längerem Aufenthalt, Aufhältige	12 138
darunter mit dem Aufenthaltsstatus:	in %
unbefristete Aufenthaltsrechte	29,5
befristete Aufenthaltsrechte	57,5
sonstiges (z. B. Duldung, kein Status gespeichert)	12,8

zustimmungsfreie Beschäftigung auf Grund Vorbeschäftigungszeiten oder längerem Aufenthalt, Aufhältige	
Deutschland	12 138
darunter:	
Türkei	960
Serbien	845
Kosovo	763
China	744
Indien	510
Irak	480
Russische Föderation	462
Syrien	434
Iran	336
Polen	316

- e) Welche ersten Erfahrungen wurden gemacht mit den seit August 2012 geltenden Erleichterungen des Prüfungs- und Zustimmungsverfahrens gemäß der Beschäftigungsverfahrensverordnung, etwa mit der neuen Zustimmungsfiktion nach § 14a BeschVerfV, und welche Daten liegen hierzu vor (bitte Ausführungen soweit möglich nach verschiedenen Personengruppen differenzieren, etwa Geduldete/Asylsuchende, Hochqualifizierte, Fachkräfte, Studierende, Familienangehörige usw.)?

Die Fälle, in denen die Zustimmungsfiktion eintritt, und die Vorabzustimmungen, die zur Beschleunigung des Verfahrens erteilt werden, werden statistisch nicht erfasst. Differenzierte Aussagen nach Personengruppen sind daher nicht möglich. Die Bundesagentur für Arbeit geht davon aus, dass über die Zustimmungen zur Beschäftigung in der Regel innerhalb von zwei Wochen entschieden wird, und schätzt, dass im Zeitraum August bis Dezember 2012 Arbeitgeber in rund 300 Fällen von der Möglichkeit der Vorabzustimmung Gebrauch gemacht haben.

24. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2012 in der Bundesrepublik Deutschland mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 18a AufenthG (bitte nach Geschlecht, Aufenthalt seit mehr oder weniger als sechs Jahren, Bundesländern, den zehn wichtigsten Herkunftsländern und den Buchstaben a, b und c in Nummer 1 von Absatz 1 des § 18a AufenthG differenzieren)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2012 waren 145 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 18a AufenthG erfasst, darunter 108 Personen nach § 18a Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe a AufenthG, 6 Personen nach § 18a Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe b AufenthG sowie 31 Personen nach § 18a Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe c AufenthG.

Die Verteilung nach Geschlecht, Aufenthaltsdauer, Ländern und Hauptstaatsangehörigkeiten kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

AE nach § 18a Absatz 1 AufenthG	Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe a	Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe b	Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe c	Summe
Summe	108	6	31	145
männlich	71	4	29	104
weiblich	37	2	2	41

AE nach § 18a Absatz 1 AufenthG	Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe a	Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe b	Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe c	Summe
Aufenthaltsdauer	108	6	31	145
6 Jahre und weniger	38	3	8	49
mehr als 6 Jahre	70	3	23	96

AE nach § 18a Absatz 1 AufenthG	Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe a	Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe b	Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe c	Summe
Länder	108	6	31	145
Baden-Württemberg	25	–	7	32
Bayern	25	2	10	37
Berlin	2	–	–	2
Brandenburg	1	–	1	2
Bremen	–	1	–	1
Hamburg	5	–	–	5
Hessen	19	–	4	23
Niedersachsen	9	1	3	13
Nordrhein-Westfalen	20	1	6	27
Rheinland-Pfalz	1	1	–	2
Sachsen	1	–	–	1

	AE nach § 18a Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe a AufenthG
Deutschland	108
darunter:	
Irak	19
Türkei	9
Bosnien-Herzegowina	4
China	4
Indien	4
Iran	4
Japan	4
Pakistan	4
Syrien	4
Vietnam	4

	AE nach § 18a Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe b AufenthG
Deutschland	6
Ukraine	2
China	1
Irak	1
Togo	1
Türkei	1

	AE nach § 18a Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe c AufenthG
Deutschland	31
Irak	12
China	4
Iran	2
Türkei	2
Vereinigte Staaten von Amerika	2
Afghanistan	1
Bosnien-Herzegowina	1
Korea (Republik)	1
Korea, Demokratische Volksrepublik	1
Kosovo	1
Kroatien	1
Mazedonien	1
Syrien	1
Tunesien	1

25. Wie viele Personen lebten zum 31. Dezember 2012 in der Bundesrepublik Deutschland mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25a AufenthG (bitte nach Geschlecht, Unterabsätzen bzw. Sätzen, Bundesländern und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren), wie viele mit einer Duldung nach §60a Absatz 2b AufenthG (bitte ebenfalls nach Geschlecht, Bundesländern und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren), und wie bewertet die Bundesregierung angesichts dieser Zahlen die Wirksamkeit der Neuregelung und einen möglichen gesetzlichen Korrekturbedarf – auch angesichts der unverändert hohen Zahlen langjährig Geduldeter?

Die Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

AE nach § 25a AufenthG	§ 25a Absatz 1	§ 25a Absatz 2 Satz 1	§ 25a Absatz 2 Satz 2	Summe
Summe	1 963	267	178	2 408
männlich	948	120	101	1 169
weiblich	1 015	147	77	1 239

Aufenthaltserlaubnis nach § 25a AufenthG	§ 25a Absatz 1	§ 25a Absatz 2 Satz 1	§ 25a Absatz 2 Satz 2	Summe
Länder	1 963	267	178	2 408
Baden-Württemberg	205	28	23	256
Bayern	76	17	6	99
Berlin	30	-	2	32
Brandenburg	19	3	-	22
Bremen	74	7	6	87
Hamburg	52	6	3	61
Hessen	107	14	10	131
Mecklenburg-Vorpommern	33	7	5	45
Niedersachsen	478	79	64	621
Nordrhein-Westfalen	627	71	44	742
Rheinland-Pfalz	56	22	9	87
Saarland	53	2	-	55
Sachsen	42	4	1	47
Sachsen-Anhalt	47	1	-	48
Schleswig-Holstein	43	5	1	49
Thüringen	21	1	4	26

	Aufenthaltserlaubnis nach § 25a Absatz 1 AufenthG
Deutschland	1 963
darunter:	
Türkei	342
Serbien	236
Syrien	198
Kosovo	180
Libanon	132
Ungeklärt	123
Irak	118
Armenien	89
Russische Föderation	75
Aserbaidschan	59

	Aufenthaltserlaubnis nach § 25a Absatz 2 Satz 1 AufenthG
Deutschland	267
darunter:	
Türkei	44
Serbien	31
Kosovo	29
Irak	21
Syrien	18
Armenien	14
Iran	14
Libanon	12
Ungeklärt	12
Aserbaidschan	8

	Aufenthaltserlaubnis nach § 25a Absatz 2 Satz 2 AufenthG
Deutschland	178
darunter:	
Türkei	67
Serbien	25
Kosovo	17
Syrien	15
Irak	14
Afghanistan	5
Ungeklärt	5
Armenien	4
Albanien	3
Bosnien-Herzegowina	3
Russische Föderation	3

Duldung nach § 60a Absatz 2b AufenthG	228
männlich	114
weiblich	114
Länder	
Baden-Württemberg	8
Bayern	5
Berlin	24
Brandenburg	1
Hessen	22
Mecklenburg-Vorpommern	7
Niedersachsen	58
Nordrhein-Westfalen	62
Rheinland-Pfalz	1
Saarland	11
Sachsen	3
Sachsen-Anhalt	23
Schleswig-Holstein	3

	Duldung nach § 60a Absatz 2b AufenthG
Deutschland	228
darunter:	
Türkei	65
Libanon	23
Irak	17
Kosovo	17
Serbien	15
Ungeklärt	15
Aserbajdschan	14
Syrien	13
Russische Föderation	10
Armenien	10

Die Zahl der Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25a AufenthG liegt 2012 mit 2.408 erteilten Aufenthaltstiteln um ein Vielfaches über der Zahl aus dem Vorjahr 2011 (225 erteilte Aufenthaltstitel). Angesichts dieser Entwicklung bewertet die Bundesregierung die Neuregelung als äußerst wirksam und als großen Erfolg ihrer Bemühungen, die Integration von Ausländern mit aufenthaltsrechtlichen Instrumenten zu fördern.

26. Wie viele Asylanerkennungen bzw. Anerkennungen eines internationalen bzw. subsidiären Schutzbedarfs (bitte differenzieren) wurden im Jahr 2012 durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bzw. nach Kenntnis der Bundesregierung durch Gerichte (bitte differenzieren, bei Gerichten gegebenenfalls Zahlen für das Jahr 2011 nennen) ausgesprochen?

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	Ausgesprochene Anerkennungen als Asylberechtigte nach Artikel 60a GG	Ausgesprochene Gewährungen von Flüchtlingsschutz nach § 60 I AufenthG	Ausgesprochene Abschiebungsverbote nach § 60 II, III, V, VII AufenthG
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge			
Jahr 2011	652	6 446	2 577
Jahr 2012	740	8 024	8 376
Gerichte			
Jahr 2011	103	929	971
Jahr 2012		liegt noch nicht vor	

27. Wie viele (rechtskräftig) abgelehnte Asylsuchende lebten zum 31. Dezember 2012 mit welchem Aufenthaltsstatus in der Bundesrepublik Deutschland (bitte nach Geschlecht, Status, Bundesländern und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren), wie viele (rechtskräftig) abgelehnte Asylsuchende wurden im Jahr 2012 abgeschoben, wie viele von ihnen reisten freiwillig aus bzw. hielten sich noch in der Bundesrepublik Deutschland auf (bitte jeweils nach Bundesländern und den zehn wichtigsten Herkunftsländern differenzieren und soweit wie möglich Angaben dazu machen, in welchem Jahr die Ablehnung der jeweiligen Personen erfolgte)?

Zum Stichtag 31. Dezember 2012 waren 523 198 Personen mit abgelehntem Asylantrag im AZR als aufhältig erfasst. Zudem waren 16 334 nichtaufhältige Personen mit abgelehntem Asylantrag und einer Ausreise im Jahr 2012 erfasst. Statistiken zur Zahl der Ausländer, die Deutschland aufgrund eines abgelehnten Asylantrags freiwillig verlassen haben oder abgeschoben wurden, werden nicht geführt.

Weitere Details können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Geschlecht	Aufhältige mit abgelehntem Asylantrag
Summe	523 198
männlich	319 885
unbekannt	16
weiblich	203 297

Aufhältige mit abgelehntem Asylantrag	
Summe	523 198
darunter mit dem Aufenthaltsstatus in %	
unbefristete Aufenthaltsrechte	46,0
befristete Aufenthaltsrechte	40,6
sonstiges (z. B. Duldung, kein Status gespeichert)	13,4

Länder	Aufhältige mit abgelehntem Asylantrag
Summe	523 198
Baden-Württemberg	63 215
Bayern	61 082
Berlin	35 939
Brandenburg	6 521
Bremen	8 625
Hamburg	25 177
Hessen	50 065
Mecklenburg-Vorpommern	4 384
Niedersachsen	49 890
Nordrhein-Westfalen	149 049
Rheinland-Pfalz	24 012
Saarland	7 290
Sachsen	11 373
Sachsen-Anhalt	8 145
Schleswig-Holstein	12 563
Thüringen	5 868

	Aufhältige mit abgelehntem Asylantrag
Deutschland	523 198
darunter:	
Türkei	82 367
Kosovo	59 131
Serbien	41 767
Vietnam	28 410
Afghanistan	25 843
Irak	16 691
Libanon	16 328
Syrien	14 536
Ungeklärt	14 437
Polen	13 725

Jahr der Asylentscheidung	Aufhältige – Asylantrag abgelehnt nach Jahr
Summe	523 198
vor 1980	71
1980–1989	4 341
1990	6 601
1991	8 002
1992	9 777
1993	18 496
1994	20 541
1995	22 294
1996	23 199
1997	23 114
1998	24 538
1999	25 734
2000	37 592
2001	32 513
2002	35 000
2003	35 099
2004	31 291
2005	27 137
2006	22 250
2007	15 207
2008	8 547
2009	8 429
2010	12 930
2011	15 269
2012	21 652
unbekannt	33 574

Nichtaufhältige Personen mit abgelehntem Asylantrag und Ausreise im Jahr 2012	
Länder	Asylantrag abgelehnt
Summe	16 334
Baden-Württemberg	1 803
Bayern	1 890
Berlin	700
Brandenburg	401
Bremen	77
Hamburg	380
Hessen	1 138
Mecklenburg-Vorpommern	278
Niedersachsen	1 645
Nordrhein-Westfalen	4 698
Rheinland-Pfalz	916
Saarland	239
Sachsen	851
Sachsen-Anhalt	430
Schleswig-Holstein	317
Thüringen	571

Nichtaufhältige Personen mit abgelehntem Asylantrag und Ausreise im Jahr 2012	
Deutschland	16 334
darunter:	
Serbien	4 332
Mazedonien	1 273
Türkei	1 062
Kosovo	927
China	560
Irak	529
Vietnam	522
Jugoslawien (ehemals)	501
Indien	494
Bosnien-Herzegowina	390

Nichtaufhältige Personen mit abgelehntem Asylantrag und Ausreise im Jahr 2012	
Jahr der Asylentscheidung	Asylantrag abgelehnt
Summe	16 334
bis 1989	73
1990	86
1991	138
1992	184
1993	353
1994	280
1995	275
1996	258
1997	276
1998	331
1999	310
2000	339
2001	372
2002	510
2003	547
2004	529
2005	434
2006	329
2007	243
2008	203
2009	310
2010	705
2011	1 869
2012	6 924
unbekannt	456

